

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 7. Oktober 2021 18:48

Zitat von Karl-Dieter

Es spricht überhaupt nichts gegen eine Zweitmeinung. Es müssen aber nicht zehn sein.

Kennst du eine Frau, die zu 10 Ärzten gefahren ist, um ein Beschäftigungsverbot zu bekommen? Erscheint mir ziemlich unwahrscheinlich, wenn man nicht vorerkrankt ist oder eine Risikoschwangerschaft hat, kann man doch ganz normal arbeiten. Oder geht es um jemanden, der sich "vor der Arbeit drücken möchte"?